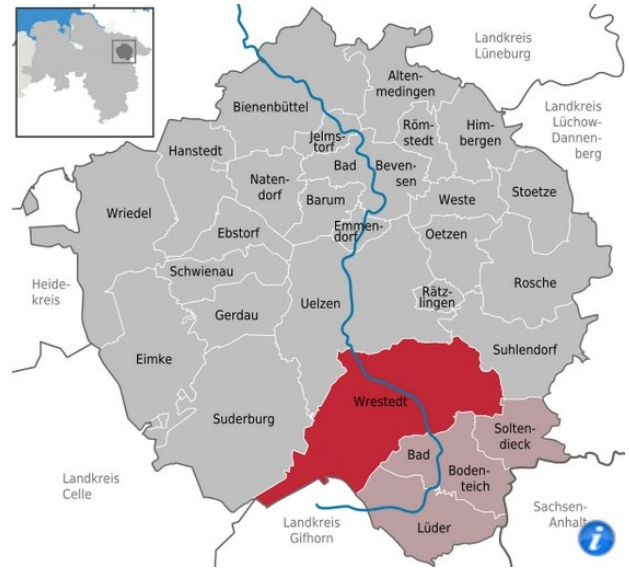




## Gemeinde Wrestedt

<b>Landkreis</b>	Uelzen
<b>Samtgemeinde</b>	Aue
<b>Gemeinde</b>	Wrestedt
<b>Gemarkungen</b>	Bollensen, Drohe, Emern, Esterholz, Kahlstorf, Kallenbrock, Könau, Kroetze, Lehmke, Nettelkamp, Nienendorf II, Nienwohlde, Ostedt, Stadensen, Stederdorf, Wieren und Wrestedt



<b>Fläche gesamt</b>	141,37 km <sup>2</sup> / 14.137 ha
<b>Bevölkerung 2023</b>	6.450 Einwohner (EW) (Quelle: Wikipedia 31.12.2022)

Wrestedt ist eine großflächige, ländlich strukturierte Gemeinde, die sich südlich der Stadt Uelzen erstreckt und sehr viele Ortsteile aufweist (17 Gemarkungen). Wrestedt ist Grundzentrum und Wieren weist teilweise grundzentrale Funktionen auf. Besonderheiten stellen der Elbe-Seitenkanal und die Esterholzer Schleuse dar, die auch touristisch genutzt wird.

<b>PV-Freiflächen Mindestbedarf nach NKlimaG</b>	<b>0,5% 70,7 ha</b>
--	---------------------

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG (Änderung 2024) sollen bis 2033 mindestens 0,5 % der Landesfläche in B-Plänen der Gemeinden als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden. Für die Gemeinde Wrestedt mit einer Gemeindefläche von ca. 14.137 ha entspricht das einem Mindestbedarf von 70,7 ha.

<b>geringe Bevölkerungsdichte</b>	46 EW /km <sup>2</sup>
<b>mehr Raum für Energie-Flächen</b>	<b>3,7 mal mehr</b> Raum pro Einwohner als im Landesdurchschnitt

Jedem Einwohner in der Gemeinde Wrestedt steht im Durchschnitt ca. 3,7 mal mehr Land zur Verfügung als der Bevölkerung im Landesdurchschnitt (vgl. Bevölkerungsdichte Nds. 2022: 171 EW/km<sup>2</sup>). Eine ländliche Kommune könnte bei PV-Freiflächenanlagen einen deutlich höheren Flächenbeitrag zur Energiewende leisten als verdichtete Stadt-Kommunen. Dichte könnte ein Faktor in der Abwägung sein.

<b>Samtgemeinde Aue Beschluss vom 14.05.2024</b>	<b>Deckelung auf 0,5%</b>
--	---------------------------

Die Samtgemeinde Aue hat am 14.05.2024 das Photovoltaik-Konzept Aue beschlossen und im diesem Zuge festgelegt, dass nicht mehr als 0,5% der jeweiligen Gemeindegebietsfläche als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden soll.

<b>Naturräumliche Lage</b>	<p>offene Agrarlandschaft im Uelzener Becken</p> <p>Bewaldete Geestlandschaft im Bereich Blauer Berg und Wierener Berge</p>	<p>Die Gemeinde Wrestedt liegt im Süden des „Uelzener Beckens“. Das Uelzener Becken ist eine weiträumige Grundmoränenlandschaft, die von der Ilmenau und seinen Nebenbächen geprägt ist und intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. In der offenen Agrarlandschaft können Solarparks eine sichtbare technische Überformung des Landschaftsbildes darstellen. Neben der Eingrünung der Solarparks ist ein Freihalten von ertragreichen und feuchten Böden anzustreben.</p> <p>Nach Süden hin ist das Gemeindegebiet von großen Waldflächen (Wierener Berge, Blauer Berg) gerahmt, die naturräumlich der "Hohen Heide" mit der Untereinheit „Lüß“ zuzuordnen sind. Als Hohe Heide wird ein vorwiegend aus Endmoränen bestehender, das Zentrum der Großlandschaft Lüneburger Heide bildender Höhenzug bezeichnet, der heute weitgehend mit Kiefernforsten bewaldet ist.</p> <p>PV-Vorhaben sollten bevorzugt auf ertragsschwachen und beregnungsintensiven Geestböden sowie an wenig sichtbaren Standorten erfolgen.</p>
<b>Naturschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH Ilmenau mit Nebenbächen</li> <li>• VSG Südheide und Aschauteiche bei Eschede</li> <li>• VSG Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich</li> <li>• NSG Schwarzes Moor bei Gavendorf</li> <li>• NSG Bornbachtal</li> <li>• NSG Droher Holz</li> <li>• LSG Wierener Berge</li> <li>• LSG Bornbachtal</li> <li>• LSG Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich</li> <li>• LSG Obere Ilmenau</li> <li>• LSG Schwarzer Pfuhl</li> <li>• LSG Naturreservat Staden-sen</li> <li>• LSG Blaue Berge mit Hardautal</li> <li>• Naturdenkmal Drei Eichen bei Ostedt</li> <li>• Naturdenkmal Fossiliensteilwand im Bornbachtal</li> </ul>	<p>Die vorhandenen Schutzgebiete sind von hoher Bedeutung für den Naturschutz und den landschaftsgebundenen Tourismus in der Samtgemeinde Aue und daher zu erhalten.</p> <p>Die Schutzgebiete des Naturschutzrechts werden nicht benötigt, um den PV-Flächenbedarf zu decken.</p>
<b>Tourismus / Erholung</b>	<p>Esterholzer Schleuse</p>	<p>In der Gemeinde Wrestedt stellt die Esterholzer Schleuse ein touristisches Ausflugsziel dar, das</p>

		durch zusätzliche Erholungsangebote (Tennisplatz, Gastronomie, Spielplatz) aufgewertet wurde. Aus Sicht der Gemeinde sollte die Attraktivität dieses Standortes nicht durch Solarparks beeinträchtigt werden.
	Stadensen Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	Der Raum Stadensen weist neben dem Freibad und der Kl. Londoner Heide keine besonderen Ausflugsziele auf.
	Weitere Ausflugsziele	Wieren: Wassermühle, Kirche, Freibad. Emern: Treckermuseum, Livos-Halle, Galerie.
		Motorcrossplatz Klein Pretzier Naturerlebnispfad Esterauniederung
<b>Verkehr Straße Bestand</b>	B4 / B191	Die B 4 / B191 verläuft im Westen nur durch Wald.
	L270 K5 K6 K7 K14 K17 K29 K62	Die nebenstehenden Hauptverkehrsstraßen sind aufgrund ihrer Nutzungsfrequenz für die Wahrnehmung des Landschaftsbildes in der Gemeinde bedeutsam.
	<i>(K51 und K35 sind im RROP nicht als Hauptverkehrsstraße eingestuft)</i>	
<b>Verkehr Straßen geplant</b>	<b>Planung A39</b>	Die BAB 39 Abschnitt 4 wird derzeit geplant, siehe: <a href="#">Hyperlink A-39 Planfeststellung Abschnitt 4</a>
	Fertigstellung unklar	Für die Beanspruchung der Privilegierung von Solarparks im 200m-Seitenraum von Autobahnen muss eine markierte Fahrbahn vorhanden sein. Planung und Fertigstellung können sich im Abschnitt 4 noch über viele Jahre hinziehen. Für den klimapolitisch dringlichen Ausbau von Erneuerbarer Energien noch in diesem Jahrzehnt kommen zukünftige A39-Seitenstreifen-Solarparks zu spät.
	geplante B190n Querspange im Süden	Die im RROP dargestellte Trasse für die B190n ist freizuhalten. An Bundesstraßen gibt es keine Privilegierung oder Förderung von Solarparks.
<b>Verkehr Schiene Bestand</b>	Nebenstrecke (eingleisig) Uelzen-Braunschweig	Für das PV-Konzept sind eingleisige Nebenstrecken nicht relevant.
	Haupteisenbahnstrecke Stendal – Uelzen	Die „Amerikalinie“ ist nach alter Planfeststellung als zweispurige Haupteisenbahnstrecke klassifiziert. Real ist bisher nur ein Gleis vorhanden.
<b>Verkehr Schiene geplant</b>	zweigleisiger Ausbau der Strecke Uelzen – Stendal „Ostkorridor Nord“	Das Planfeststellungsverfahren für zweigleisigen Ausbau läuft. Die Realisierung ist ca. 2028 geplant. <a href="https://www.ostkorridor.de/samtgemeinde-aue.html">https://www.ostkorridor.de/samtgemeinde-aue.html</a> In einer <b>200m-Zone an Haupteisenbahnstrecken</b> (zweigleisig) sind <b>PV-Freiflächenanlagen</b> gemäß § 35 (1) Nr. 8b BauGB privilegiert und können <b>ohne</b>

		<b>gemeindliche Planung</b> realisiert werden, sofern öffentliche Belange (Wald, LSG, FNP, etc.) nicht entgegenstehen.
<b>Verkehr Wasser</b>	Elbeseitenkanal Schleuse Esterholz	Der Elbeseitenkanal könnte potentiell als Pumpwasserspeicherkraftwerk zur Verschiebung von Lastspitzen genutzt werden. An der Esterholzer Schleuse müssten dafür Pumpturbinen installiert werden.
<b>Gewerbe / Industrie</b>	geringe Relevanz	Keine Gewerbe- oder Industriebetriebe mit sehr hohem Energiebedarf vorhanden. Bestehende Betriebe könnten zunächst Dachflächen nutzen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäckerei Warnecke in Stadensen</li> <li>- FORMATA in Wieren</li> <li>- Gabriela Nica Mühlenservice GmbH in Wieren</li> <li>- LIVOS Pflanzenchemie, Emern</li> <li>- Gewerbebehallen in Wieren.</li> </ul>
<b>Konversionsflächen</b>	nicht vorhanden	keine größeren funktionslosen Bereiche erkennbar.
<b>Sonderstandorte</b>	nicht vorhanden  (ggf. Parkplatz-PV )	Altlastenkataster: keine größeren Altablagerungen mit Eignung für Freiflächen-PV, keine Deponien  Für Parkplatz-PV kämen evtl. die größeren Parkplätze in Nähe der Verbrauchermärkte in Wrestedt und Wieren sowie auf den Außenflächen und Dächer der Gewerbebetriebe in Wieren in Betracht.
<b>Autobahn-PV</b> privilegiert in 200m vom fertig gestelltem Fahrbahnrand	A39 - Planung – Abschnitt 4 200m-Zone privilegiert	Die geplante A39 führt auf einer Länge von ca. 8,8 km durch die Gemeinde Wrestedt. Nach überschlägiger Schätzung könnte – nach Errichtung der Autobahn - an ca. 86 % der Strecke Solarparks in der 200m Zone privilegiert zugelassen werden. Bei einer geschätzten Umsetzungsquote von 0 % bis zum Jahr 2033 (Annahme A39 ist noch nicht fertiggestellt) wäre überschlägig von <b>0 ha privilegierter Autobahn-PV bis zum Jahr 2033</b> in der Gemeinde Wrestedt auszugehen.
<b>Bahn-PV, an zweigleisigen Hauptstrecken</b> privilegiert in 200m vom Gleisbetrand	Haupt Eisenbahnstrecke Uelzen - Stendal Ausbau ca. 2028	Die Haupt Eisenbahnstrecke Uelzen-Stendal führt auf einer Länge von ca. 11,9 km durch die Gemeinde Wrestedt. Nach überschlägiger Schätzung könnte an ca. 47% der Strecke Solarparks in der 200m Zone privilegiert zugelassen werden. Bei einer geschätzten Umsetzungsquote von 65% bis zum Jahr 2033 werden, wäre überschlägig von <b>145 ha privilegierter Bahn-PV bis zum Jahr 2033</b> in der Gemeinde Wrestedt auszugehen.

<b>Standorte für Moor-PV</b>	Moorstandorte überwiegend naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt	<p><i>Eignungskriterien für Moor-PV:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kohlenstoffreicher Boden für den Klimaschutz, nach NIBIS</li> <li>• kein Vorranggebiet für Natur und Landschaft im RROP</li> <li>• kein Schutzgebiet des Naturschutzrechts</li> <li>• intensiv bewirtschafteter strukturarmer Moorstandort,</li> <li>• Topographie für Wiedervernässung geeignet,</li> <li>• planungsrelevante Größe &gt; 5ha)</li> </ul> <p>Möglicherweise geeignete Standorte für Moor-PV (im Sinne der Eignungskriterien) könnten sein:                  A. südlich v. Stadensen (Nachteil Splittersiedlung),                  B. westlich v. Wrestedt (Grotwiesen/Papenmoor).                  Inwieweit eine Wiedervernässung sich auf umliegende Flächen auswirkt, wäre zu prüfen.</p>
<b>PV im Trinkwasserschutzgebiet</b>	Trinkwasserschutzgebiet (TSG) Niendorf II Zone IIIA und IIIB	Trinkwasserschutzgebiete bieten Standortgunst: Eine intensive Landwirtschaft wird in Trinkwasserschutzgebieten zunehmend eingeschränkt. Daher ist ein Flächenverlust dort eher hinnehmbar.
	Trinkwasserschutzgebiet (TSG) Stadensen II Zone IIIA und IIIB	Vermeidung von Pflanzenschutz und Düngereinträgen sowie eine bewachsene Bodendecke tragen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität bei. Auflagen im Bauleitplanverfahren sind bezüglich der Trafos, etc. erforderlich.
		Im Norden der Gemarkungen Stederdorf (Am Weißen Berg), Esterholz und Lehmke (Windfeld) sind teilweise von Wald eingefasste Ackerflächen beidseits des Kanals im Trinkwasserschutzgebiet vorhanden, die diesbezüglich eine besondere Standortgunst aufweisen.
		Östlich Nienwolde sind gut durch Wald eingefasste Ackerflächen im TSG vorhanden, die jedoch als Vorranggebiet für Erholung einer Zielabweichung erforderlich machen würden.
<b>Benachteiligtes Gebiet im Sinne des EEG 2023</b>	gesamtes SG-Gebiet	Eine EEG-Förderung könnte im benachteiligten Gebiet eher möglich sein.
<b>Ertragsschwache Ackerböden mit bes. Gunst</b>	trockene Sandböden	Es sind viele Ackerschläge mit geringer Bodenfruchtbarkeit und einer bodenkundlichen Feuchtestufe unter 3 im Gemeindegebiet vorhanden. Es sollten potentielle Grenzertragsstandorte in Hinblick auf den Klimawandel gewählt werden. Besonders schwache Böden liegen östlich Könaue, südlich Bollensen, südlich, östlich und westlich Nienwolde, nördlich Krötzmühle, nördlich Kahlstorf, nördlich Stadensen und süd-westlich Wrestedt
<b>Landwirtschaft Agri-PV</b>	überwiegend keine besondere Eignung für Agri-PV	kaum Agri-PV-relevanter Spezialfruchtanbau im Uelzener Becken, Anbau vorwiegend von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln macht Einsatz von

		großen Maschinen erforderlich, Infrastruktur für hohen Beregnungseinsatz vorhanden
	hofnahe Agri-PV	Nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB gilt eine Privilegierung von Agri-PV in räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Hofstellen bis zu einer Größe von 2,5 ha (wobei 85% landwirtschaftlich nutzbar bleiben muss). Ggf. interessant in Nettelkamp (Elbershof und Gärtnerei Sauer), Erdbeerfelder Könau
	Agri-PV wird nicht bevorzugt empfohlen	Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zu beachten, dass die Landschaftsüberformung bei Agri-PV gegenüber Freiflächen-PV bei der gleichen Energieleistung - je nach verwendeten Anlagentyp und -höhe – um ein Mehrfaches höher sein kann. Agri-PV sollte deshalb auf Spezialfruchtanbau beschränkt bleiben, zumal Agri-PV noch teuer ist.
<b>Netzanbindung Strom</b>	PV-FFA benötigen i.d.R. ein Umspannwerk bzw. Einspeisepunkt in das Hochspannungsnetz	Der Leitungsaufwand ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit von PV-Vorhaben, Standorte nahe von Netzinfrastruktur sind zu bevorzugen.
<b>Umspannwerk</b>	Umspannwerk (UW) Wieren	Das Umspannwerk Wieren liegt mittig in der Gemeinde zwischen Wieren und Bollensen. Der Standort weist Ausbaureserven auf.
<b>Leitungsnetz</b>	110 kV Hochspannungsleitungen Stadorf – Wieren Lüchow – Wieren	Ausgehend vom Umspannwerk Wieren läuft eine Avacon-Leitung in Ost-Richtung und eine in Westrichtung durch das Gemeindegebiet. Die Anschlusswege sind damit vergleichsweise kurz.
<b>Infrastruktur für Sektorenkopplung, Kombikraftwerk, H2-Wirtschaft</b>	Windvorranggebiete aufgehoben	Windvorranggebiete ( <i>Stand RROP 2019, aktuell außer Kraft wg. Hubschrauberrouen</i> ) liegen im Gemeindegebiet und betreffen die Gemarkungen Ostedt; Lehmke und Nienwohlde.
	Windkraftanlagen (WKA)	Der gerade in Betrieb genommene Windpark Könau-Ostedt besteht aus 7 WKA (bis 240 m Gesamthöhe, wovon 5 in der Gemeinde liegen.
		Nördlich von Lehmke sind zwei Windkraftanlagen vorhanden. Angrenzend liegt der WP Hanstedt II.
		Südlich von Nienwohlde sind an der Grenze zum LK Gifhorn zwei Windparks insgesamt 8 Windkraftanlagen (Gesamthöhe 200 m) in Planung.
		Bis zur Bekanntgabe von neuen Windvorranggebieten (geplant für 2024) gibt es keine raumordnerische Steuerung für Windkraft im Landkreis Uelzen.

		<p>Im Bereich der Windparks Nienwohlde könnten sich von Wald eingefassten schwachen Ackerstandorte an der Kreisgrenze auch für einen Solarpark eignen. Schwierig ist, dass der zukünftig zu erwartende Vorrang für Windenergie planerisch und eigentumsmäßig zu beachten ist, d.h. ein zukünftiges Repowering des Windparks muss sichergestellt sein.</p>
	Biogasanlage	Biogasanlage bei Gavendorf
	etliche Gasleitungen durchkreuzen das Gemeindegebiet	<p>Mehrere Gasfernleitungen:                      Erdgasleitung Achim-Salzwedel                      Erdgasleitung Wustrow-Unterlüß                      Erdgassammelleitung Clenze – Bahnßen                      Erdgasleitung Bollensen-Häcklingen</p> <p><a href="#">Hyperlink Raumordnungskataster Niedersachsen</a></p>
<b>Artenschutz</b>	Bauleitplanverfahren für PV-FFA machen eine Erfassung der betroffenen Tierarten und eine artenschutzrechtliche Fachplanung erforderlich	<p>Die meisten Artengruppen profitieren von der Erhöhung der Strukturvielfalt und der Extensivierung in gut begrüneten Solarparks. Potenziell betroffen sind insbesondere Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche, ev. Großvögel), die auf eine offene Agrarlandschaft angewiesen sind. Für diese Offenlandarten sind externe Artenschutzflächen im Bauleitplanverfahren erforderlich.</p>
	Teile des Gemeindegebiets haben eine besondere Bedeutung für den Ortolanschutz	<p>Zur Vermeidung einer artenschutzrechtlich besonders kritischen Standortwahl sind avifaunistische Datenabfragen bei der Nds. Vogelschutzbehörde erfolgt. Diese lassen <b>eine besondere Bedeutung für den Ortolanschutz</b> in der Gemeinde Wrestedt erkennen. Die Anzahl der im Jahr 2017 erfassten Ortolan-Brutreviere verteilt auf diese Gemarkungen: Kroetze 18, Ostedt 17, Emern 13, Kahlstorf 12, Nettelkamp 7, Kallenbrock 6, Könau 6, Lehmke 4, Nienwohlde 1, Drohe 1, Esterholz 1                      Keine Reviere 2017: Stederdorf, Wrestedt, Bollensen und Niendorf II, Stadensen.                      Vom <b>Kranich</b> sind 2016 in der Gemarkung Kroetze, Ostedt, Könau, Emern und Stederdorf jeweils ein Brutrevier kartiert worden.</p> <p>Wertvolle Bereiche für Fauna, für Brutvögel sowie Großvogellebensräume sind auf dem Umweltkartenserver des Landes Niedersachsen abzurufen.</p>
<b>Sonstige abwägungsrelevante Belange</b>	LK Windkraftplanung	<p>Da der LK Uelzen 4 % seiner Fläche für Windkraft ausweisen muss ist, ist mit Windparks (ggf. auch im Wald) zu rechnen. Der Umfang ist für die Gemeinde Wrestedt derzeit noch nicht vollständig absehbar.</p>



## **gemeindebezogene Kriterien für die Standortbewertung**

### **Empfehlung zur räumlichen Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Wrestedt**

Freihaltung von Landschaftsräumen: Für die Akzeptanz der PV-Freiflächen-Technologie in der Bevölkerung wird es als wichtig angesehen, dass es nicht zu einer zu massiven technischen Überformung der an vielbefahrenen Straßen liegenden Offenlandschaft kommt. Die Ortsränder aller Ortschaften sollten von nah heranreichenden Solarparks freigehalten werden. Die Landschaftsräume nahe der touristischen Ausflugsziele (Schleuse Esterholz, Emern) sollte vor einer technischen Überformung durch Freiflächen-Photovoltaik bewahrt bleiben.

Vorzugsstandorte: In der Gemeinde gibt es keine besonders geeigneten Konversionsflächen oder Sonderstandorte, die für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik bevorzugt zu nutzen wären.

Privilegierte Flächen an geplanter A 39: Die geplante A39 führt auf einer Länge von ca. 8,8 km durch die Gemeinde Wrestedt. Für die Beanspruchung der Privilegierung von Solarparks im 200m-Seitenraum von Autobahnen muss eine markierte Fahrbahn vorhanden sein. Planung und Fertigstellung können sich im Abschnitt 4 noch über viele Jahre hinziehen. Für den klimapolitisch dringlichen Ausbau von Erneuerbarer Energien noch in diesem Jahrzehnt kommen privilegierte Solarparks im zukünftigen Seitenstreifen zu spät.

Privilegierte Flächen an Bahn: Die Haupteisenbahnstrecke Uelzen-Stendal führt auf einer Länge von ca. 11,9 km durch die Gemeinde Wrestedt. Nach überschlägiger Schätzung könnte an ca. 47 % der Strecke Solarparks in der 200 m Zone privilegiert zugelassen werden. Bei einer geschätzten Umsetzungsquote von 65% bis zum Jahr 2033 werden, wäre überschlägig von **145 ha privilegierter Bahn-PV bis zum Jahr 2033** in der Gemeinde Wrestedt auszugehen. Von dieser Schienen-PV-Privilegierung wären in der Gemeinde die Gemarkungen **Niendorf II, Wrestedt, Stederdorf, Bollensen, Wieren, Drohe und Köнау** betroffen. Aus Sicht der Gemeinde sollten privilegierte **Schienen-PV** -Anlagen nicht in Landschaftsschutzgebieten und Waldgebieten und auf potentiellen Siedlungsentwicklungsflächen erfolgen.

Geförderte Schienen-PV in der 500m Zone: Aufgrund des erheblichen Potentials an privilegierten Flächen wird empfohlen, Anträge auf Bauleitplanungen für weitergehende Solarparkausweisungen zur Nutzung der EEG-Förderung in der 500m-Zone zur Bahn zunächst zurückzustellen und die Entwicklung und Verträglichkeit der privilegierten Schienen-PV-Vorhaben abzuwarten. Ausnahmen kommen an besonders geeigneten Standorten in Betracht, z.B. auf ertragsschwachen Böden und an wenig von Ortschaften einsehbaren Standorten. Vorzugsweise zu nennen sind in diesem Zusammenhang die **Ackerflächen südlich der Bahn in Höhe von Bollensen**, die aufgrund des nahe gelegenen Umspannwerkes, einer weitgehend geschlossenen Waldeinfassung der Ortschaft Bollensen, der Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Hochspannungsleitung, Kanal und Eisenbahnlinie und ertragsschwache trockene Böden eine besondere Standortgunst aufweisen. Aber nur insoweit, wie hinreichend Abstände zu den Wohnhäusern in Wieren und zur K 62 gewahrt bleiben.

Besondere Standortgunst weisen auch die vorgeschlagenen Standorte in den Trinkwasserschutzgebieten auf. Im Norden der Gemarkungen **Stederdorf (Am Weißen Berg)**, Esterholz und **Lehmke (Windfeld)** sind teilweise von Wald eingefasste Ackerflächen beidseits des Kanals vorhanden, die in Betracht kämen. Östlich Nienwolde sind gut durch Wald eingefasste Ackerflächen im TSG vorhanden, die jedoch als Vorranggebiet für Erholung einer Zielabweichung erforderlich machen würden. Möglicherweise geeignete Standorte für **Moor-PV** (im Sinne der Eignungskriterien) könnten sein: **südlich von Stadensen** (Nachteil Splittersiedlung), westlich von **Wrestedt (Grotwiesen/Papenmoor)**.



Inwieweit eine Wiedervernässung möglich ist bzw. sich auf umliegende Flächen auswirkt, wäre zu prüfen.

**Alle beantragten PV-Vorhaben**, die einer Bauleitplanung bedürfen, müssen erst die Standortvorprüfung mit dem BewertungsTool durchlaufen. Die Entscheidung über einen möglichen Aufstellungsbeschluss wird der Rat nach der Projektvorstellung vor Ort und der Vorbeurteilung durch den Landkreis treffen.